

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

**Sitzung vom 2. November 1983**



**4180. Baulinien (Genehmigung).** Am 3. Oktober 1983 ersuchte der Gemeinderat Wangen-Brüttisellen um Genehmigung seines Beschlusses vom 7. September 1981 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Juchstrasse.

Wangen-Brüttisellen

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wangen-Brüttisellen vom 7. September 1981 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Juchstrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wangen-Brüttisellen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wangen-Brüttisellen (unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk) sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 2. November 1983

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Roggwiller**